

Signatur
bei Bibliothek

5356

Wiedergutmachungsamt
Lein Landgericht Hamburg
Hamburg 36
Ziviljustizgebäude (Anbau)

Menne, Arthur Erben

Z 1 547 VII. Band UA 41 bis 51

Menne, Arthur Erben

V/2 1547

-41-

lit. Kunstgegen-
stände

W. Heuke

O. Reese

DR

Hamburg 36, den 26. Sep. 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher · Sammelnr. 34 86 41

das
Wieder gutmachungsamt
H a m b u r g

28. SEP. 1953
3/one
Anlage

7 - 3 -

Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.,



Antragstellerin,
mächtigste: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2,
gegen

den Kaufmann O. R e e s e,
H a m b u r g 39 Schwanenwik 29,
Antragsgegner.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung eines Gemäldes
Holländischer Meister d. 17. Jahrh.
"Mann mit Krause" (wahrsch. alte
Kopie) anzuordnen.

Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung
New York vom 19. Dezember 1946, Reg. Nr. A 951 813, Allein-
am 8. Juni 1944 in New York verstorbenen Ehemannes,
Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr und Frau
in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis. Unter dem
zizeit mussten sie ihren bisherigen Wohnsitz Hamburg im
erlassen.

Herr Arthur Menke war Eigentümer einer bedeutenden
Kunstgegenständen, u. a. des im vorstehenden Antrag
genannten Gegenstandes. Vor seiner Auswanderung aus
bemühte sich der Erblasser um die erforderliche Ge-
zur Mitnahme der ihm gehörenden Kunstgegenstände. Seine
waren vergeblich. Der gesamte Kunstbesitz wurde viel-
agnahmt und ausweislich Protokoll des Gerichtsvollzie-

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DR

Hamburg 36, den 26. Sep. 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher · Sammelnr. 34 86 41

An das
Wiedergutmachungsamt
H a m b u r g

28. SEP. 1953
3/one
Anf. 1953

III (V) Z. 1547 - 3 -

Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2,
gegen

den Kaufmann O. R e e s e,
H a m b u r g 39 Schwanenwik 29,
Antragsgegner.



Es wird beantragt,

die Rückerstattung eines Gemäldes
Holländischer Meister d. 17. Jahrh.
"Mann mit Krause" (wahrsch. alte
Kopie) anzuordnen.

Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung
des Staates New York vom 19. Dezember 1946, Reg. Nr. A 951 813, Alleinerbin
ihres am 8. Juni 1944 in New York verstorbenen Ehemannes,
Herrn Arthur Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr und Frau
Menke zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis. Unter dem
Zwang der Nazizeit mussten sie ihren bisherigen Wohnsitz Hamburg im
Jahre 1940 verlassen.

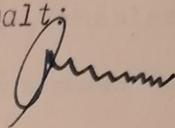
Herr Arthur Menke war Eigentümer einer bedeutenden
Sammlung von Kunstgegenständen, u. a. des im vorstehenden Antrag
näher bezeichneten Gegenstandes. Vor seiner Auswanderung aus
Deutschland bemühte sich der Erblasser um die erforderliche Ge-
nehmigung zur Mitnahme der ihm gehörenden Kunstgegenstände. Seine
Bemühungen waren vergeblich. Der gesamte Kunstbesitz wurde viel-
mehr beschlagnahmt und ausweislich Protokoll des Gerichtsvollzie-
hers

hersch Bobstien am 17., 18. und 19. Dezember 1942 im Auftrage des Oberfinanzpräsidenten, Vermögensverwertungsstelle, öffentlich versteigert.

Ausweislich des Versteigerungsprotokolls hat der Antragsgegner den im Antrag näher bezeichneten Gegenstand erworben. Er ist daher gemäss Rückerstattungsgesetz zur Rückerstattung verpflichtet.

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:



Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Drohtanschrift: Legaliter

DEb.

Hamburg 36, den 10. Dezember 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher · Sammelnr. 34 86 41

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g

V/Z 1547 - 41 -

Schriftsatz

in Sachen

Frau Johanna Menke

gegen

/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, Krauel/



Die in meinem Antrag vom 1. August 1953 bezeichneten
Gegenstände sind in dem Protokolls des Gerichtsvollziehers
Bobsien vom 17., 18. und 19. Dezember 1942 wie folgt aufgeführt:

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Er- stehers	Meistgebot	Kav. Geld	Bemerkungen
886	Holländischer Meister d. 17. Jahrh. "Mann mit Krause, (wahrscheinl. alte Kopie)	Reese, Schwanenwik 29	600,--	90,--	800,--

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:

1) Bruch an 10 z K.

2) 3. Telen.

14/12/53

Abgefertigt am 15.12.53
Abgesandt am 15. Dez. 1953

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DTP.

Hamburg 36, den 12. Januar 1954
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher-Sammelnr. 34 86 41

10

An das

Wiedergutmachungsamt beim Land-
gericht Hamburg,

H a m b u r g



V/Z 1547 - 41 -

In Sachen

Frau Johanna Menke gegen
/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, O. Krauel/

O. R e e s e

zeige ich an, dass die Parteien sich aussergerich-
tlich verglichen haben und dass die Vergleichssumme bereits
bezahlt ist.

Der Antrag wird daher zurückgenommen.

Für die Antragstellerin:
Der Rechtsanwalt:

↓
H. 98.
15/1/54

z.a.
W. 18/1.54

1/2 1547

-42-

Wid. Kinschberger
Hände

Joh. Hauke

Hertha Reinhardt

DR

Hamburg 36, den 17.
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher · Sammelnr. 3486 41

26. Sep. 1953

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g

28. SEP. 1953
3. Serie
Anlage 2



most cases it will be sufficient for you to complete the form as it is printed. It is not necessary to fill in the spaces marked with asterisks. The only information to be given is the name and address of the claimant and the name and address of the person against whom the claim is made. In the case of a claim for the return of property, the name and address of the person from whom the property was taken should also be given. The form should be filled in by the claimant or his representative. It should be filled in in German or English. It should be filled in by hand. It should be filled in by the claimant or his representative. It should be filled in by hand. It should be filled in by the claimant or his representative. It should be filled in by hand.

Verw. Stelle

trag auf Rückerstattung

in Sachen

Johanna M e n k e

86th Street

N. Y., U. S. A.

Antragstellerin,

Rae. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2,

gegen

tha Reinhardt

20, Eppendorfer Landstr. 55

Antragsgegnerin.

beantragt,

die Rückerstattung folgender
Gegenstände anzuordnen:

- | | | |
|-----------------|-----|---|
| Koffer | 23. | 1 Biskuitgruppe |
| ngut-Vase | 24. | 1 Porzellanschale m. Deck |
| ker Glashafen | 25. | 1 Porzellanfigur |
| e | 26. | 1 Prozellanfigur a. Socke |
| sener Tasse | 27. | 1 Teekanne |
| | 28. | 1 Tasse |
| lika-Vase | 29. | 1 Tasse |
| krug | 30. | 1 Tasse |
| sener Teller | 31. | 1 Tasse |
| er Teller | 32. | 1 Mokkageschirr (5 Teile) |
| ace Vase | 33. | 1 Mokkageschirr (6 Teile) |
| lika-Tier | 34. | 2 kl. Kannchen |
| Biskuit-Figuren | 35. | F. Hünter, Strandbild |
| le | 36. | Deutscher Meister d. 18. Jahrh. "Bildnis eines Herrn mit Kette" |
| nenkübel | 37. | Deutscher Meister 19. Jahrh. Anfang "Millern-tor mit Michaeliskirche" mit viel Staffage. (Aquarell) |
| kel | 38. | 3 Silhoutten |
| 18. | 1 | Tasse m. Untertasse |
| 19. | 1 | Schale |
| 20. | 1 | kl. Krug |
| 21. | 1 | Partie Meißen Geld u. 1 Untertasse |
| 22. | 1 | Gruppe (Porzellan) |

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

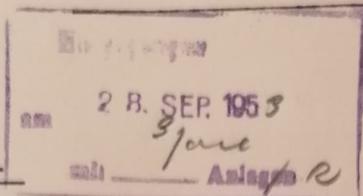
DR

Hamburg 36, den 17.
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

26. Sep. 1953

An das

Wiedergutmachungsamt
H a m b u r g



III (V) Z. 1547 - 3 -

Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

der Frau Johanna Menke
225 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2,
gegen

Frau Hertha Reinhardt

Hamburg 20, Eppendorfer Landstr. 55

Antragsgegnerin.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender
Gegenstände anzuordnen:

- | | |
|--|---|
| 1. 1 gr. Koffer | 23. 1 Biskuitgruppe |
| 2. 1 Steingut-Vase | 24. 1 Porzellanschale m. Deck |
| 3. 1 antiker Glashafen | 25. 1 Porzellanfigur |
| 4. 1 Tasse | 26. 1 Porzellanfigur a. Sockel |
| 5. 1 Meissener Tasse | 27. 1 Teekanne |
| 6. 1 Uhr | 28. 1 Tasse |
| 7. 1 Majolika-Vase | 29. 1 Tasse |
| 8. 1 Zinnkrug | 30. 1 Tasse |
| 9. 1 Meissener Teller | 31. 1 Tasse |
| 10. 1 Wiener Teller | 32. 1 Mokkageschirr (5 Teile) |
| 11. 1 Bronze Vase | 33. 1 Mokkageschirr (6 Teile) |
| 12. 1 Majolika-Tier | 34. 2 kl. Kannchen |
| 13. 1 Krug | 35. F. Hüntten, Strandbild |
| 14. 2 kl. Biskuit-Figuren | 36. Deutscher Meister d. 18. Jahrh. "Bildnis eines Herrn mit Kette" |
| 15. 1 Schale | 37. Deutscher Meister 19. Jahrh. Anfang "Millertor mit Michaeliskirche" mit viel Staffage. (Aquarell) |
| 16. 1 Blumenkübel | 38. 3 Silhouetten |
| 17. 1 Sockel | |
| 18. 1 Tasse m. Untertasse | |
| 19. 1 Schale | |
| 20. 1 kl. Krug | |
| 21. 1 Partie Meißener Geld u. 1 Untertasse | |
| 22. 1 Gruppe (Porzellan) | |

2
/

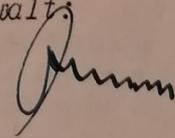
39. Unbekannt "Miss Byfield"
Gravure nach Farbstich
40. Alix "Helvetius"
Farbstich
41. Alix "Sèvignè"
Farbstich
42. 1 kl. Figur
43. 1 franz. Teller

Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung des Staates New York vom 19. Dezember 1946, Reg.Nr.A 951 813, Alleinerbin ihres am 8. Juni 1944 in New York verstorbenen Ehemannes, Herrn Arthur Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr und Frau Menke zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis. Unter dem Zwang der Nazizeit mussten sie ihren bisherigen Wohnsitz Hamburg im Jahre 1940 verlassen.

Herr Arthur Menke war Eigentümer einer bedeutenden Sammlung von Kunstgegenständen, u.a. der im vorstehenden Antrag näher bezeichneten Gegenstände. Vor seiner Auswanderung aus Deutschland bemühte sich der Erblasser um die erforderliche Genehmigung zur Mitnahme der ihm gehörenden Kunstgegenstände. Seine Bemühungen waren vergeblich. Der gesamte Kunstbesitz wurde vielmehr beschlagnahmt und ausweislich Protokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien am 17., 18. und 19. Dezember 1942 im Auftrage des Oberfinanzpräsidenten, Vermögensverwertungsstelle, öffentlich versteigert.

Ausweislich des Versteigerungsprotokolls hat die Antragsgegnerin die im Antrag näher bezeichneten Gegenstände erworben. Sie ist daher gemäss Rückerstattungsgesetz zur Rückerstattung verpflichtet.

Für die Antragstellerin:
Der Rechtsanwalt:



Dr. Max Krauel
 Dr. H. Burchard-Motz
 Dr. Werner Deuchler
 Dr. Otto Krauel
 RECHTSANWÄLTE

DPr.

Hamburg 36, den 14. Januar 1954
 Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
 Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

An das

Wiedergutmachungsamt beim
 Landgericht Hamburg

Bankkonto:
 Commerz- und Disconto-Bank A.G.
 unter Dr. Max Krauel
 Postscheckkonto: Hamburg 670 80
 Drahtanschrift: Legoliter

V/Z 1547 - 42-

Schriftsatz
 in Sachen
 gegen

Menke
 /Dres. Krauel, Burchard=Motz,
 Deuchler, Krauel/

Reinhardt

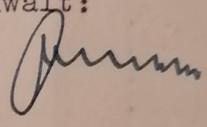
Die Antragsgegnerin hat die im Streit befindlichen Gegenstände im Jahre 1942 zu folgenden Preisen erworben:

		Meistgebot :	Kav. Geld:
12	1) 1 gr. Koffer	30.--	4.50
27	2) 1 Steingutvase	40.--	6.--
50	3) 1 antiker Glashafen	330.--	49.50
63	4) 1 Tasse	45.--	6.75
69	5) 1 Meissner Tasse	110.--	16.50
253	6) 1 Uhr	135.--	20.25
299	7) 1 Majolikavase	60.--	9.--
355	8) 1 Zinnkrug	150.--	22.50
376	9) 1 Meissner Teller	126.--	18.90
380	10) 1 Wiener Teller	56.--	8.40
422	11) 1 Bronzevase	20.--	3.--
447	12) 1 Majolikatier	155.--	23.25
459	13) 1 Krug	120.--	18.--
494	14) 2 kl. Biskuit-Figuren	80.--	12.--
572	15) 1 Schale	340.--	51.--
577	16) 1 Blumenkübel		
581	17) 1 Sockel	16.--	2.40
602	18) 1 Tasse m. Untertasse	52.--	7.80
604	19) 1 Schale	10.--	1.50
637	20) 1 kl. Krug	9.--	1.35
645	21) 1 Partie Meissen Geld und 1 Untertasse	48.--	7.20
666	22) 1 Gruppe (Porzellan)	130.--	19.50
670	23) 1 Biskuitgruppe	68.--	10.20
674	24) 1 Porzellanschale m. Deck.	50.--	7.50
685	25) 1 Porzellanfigur	115.--	17.25
688	26) 1 Porzellanfigur a. Sockel	165.--	24.75
705	27) 1 Teekanne	140.--	21.--
722	28) 1 Tasse	170.--	25.50
723	29) 1 Tasse	155.--	23.25
751	30) 1 Tasse	90.--	13.50
769	31) 1 Tasse	200.--	30.--
775	32) 1 Moccageschirr (5 Teile)	600.--	90.--
776 v	33) 1 " " (6 Teile)	620.--	93.--
797	34) 2 kl. Kännchen	290.--	43.50
868	35) F. Hüntten, Strandbild	3500.--	525.--
877	36) Dt. Meister d. 18 Jahrh. "Bildnis eines Herrn m. Kette"	360.--	54.--
881	37) Dt. Meister 19. Jahrh. Anfang Millerntor mit Michaelisk. mit viel Staffage (Aparell)	260.--	39.--
	Übertrag:	8845.--	1326.75

9

Übertrag:		8.845.--	1.326.75
919	38) 3 Silhoutten	32.--	4.80
957	39) Unbekannt "Miss Byfield"		
	Grauvre nach Farbstich	104.--	15.60
976	40) Alix "Helvetius"		
	Farbstich	71.--	10.65
972	41) Alix "Sévigné"		
	Farbstich	49.--	7.35
988	42) 1 kl. Figur	26.--	3.90
375	43) 1 fr. Teller	90.--	13.50
976	44) Alix "Bossnet"		
	Farbstich	43.--	6.45
		<hr/>	
		9.260.--	1.389.00

Für die Antragstellerin:
Der Rechtsanwalt:



Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 1547-42-

10

Hamburg, den 15. Januar 1954
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau)
III. Stock, Zimmer 838 - Tel.: 35 1091

Gegenwärtig:

Ger. Assessor in
Jannsen

Nicht - öffentliche Sitzung
In der Rückerstattungssache

als Verhandlungsleiter in
Justizangestellte
Hossenfelder

der Johanna Menke,
New York
als Executrix für den Nachlass
des Arthur Menke

als Protokollführerin

Antragstellerin

Bey.: Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

gegen

Hertha Reinhardt,
Hamburg

Antragsgegnerin

Bey.: Rechtsanwalt Dr. E. Feld
Hamburg 36, Poststr. 2

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller in: Rechtsanwalt Dr. Deuchler

für Antragsgegnerin: Rechtsanwalt Dr. Feld.

Rechtsanwalt Dr. Feld überreichte Vollmacht der Antragsgegnerin vom 15. Januar 1954. Er erklärte dazu, dass die Antragsgegnerin die Alleininhaberin der Firma E. Koepe & Co. sei.

Rechtsanwalt Dr. Deuchler überreichte Schriftsatz vom 14. Januar 1954, von dem der Vertreter der Antragsgegnerin eine Abschrift erhielt.

b.w.

Die Sach- und Rechtslage wurde eingehend erörtert.
Der Vertreter der Antragsgegnerin erklärte, dass er noch nicht in der Lage sei, einen Vergleich abzuschliessen.

Dem Vertreter der Antragsgegnerin wird auferlegt, binnen 14 Tagen mitzuteilen, ob die Antragsgegnerin grundsätzlich vergleichsbereit ist oder nicht.

Weitere prozessleitende Anordnungen von Amts wegen, sobald die Äusserung von Rechtsanwalt Dr. Feld vorliegt.

Jansen

Zoffenfulden

Vfg.

1. Formlos übersenden:
 - a) Bev. Antragstellerin
 - b) Bev. Antragsgegnerin
2. Nach 1 Monat

17
12.10.54

Ausf. z. ~~Zust.~~/Absendg.
ab am 16. Jan. 1954 */m*

DR. ERNST FELD

RECHTSANWALT

BANKKONTEN: Dr. F/Dö.
CONRAD HINRICH DONNER, HAMBURG
HAMBURGISCHE LANDESBANK
- GIROZENTRALE - KONTO NR. 8 358
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 10 18 00
SÄMTLICH UNTER DR. ERNST FELD
SPRECHZEIT NACH VERABREDUNG

Hamburg 36, den 2. 2. 1954
Poststraße 2 (Hübnerhaus)
Tel. 34 68 45/46

13

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g
=====



Aktenzeichen:
V/Z 1547 -42-

In Sachen
=====

M e n k e
/RAe. Dres. Krauel,
Burchardt-Motz,
Deuchler/

gegen

H e i n h a r d t
/RA. "r. Ernst Feld/

wird vorgetragen:

Die Antragsgegnerin erinnert, dass sie auf einer Versteigerung des Gerichtsvollzieheramtes Gegenstände erworben hat, ohne jedoch gewusst zu haben, dass es sich um Gegenstände aus jüdischem Besitz handelte. Dies war bei der Versteigerung nicht bekannt gegeben.

Die Antragsgegnerin war im Jahre 1942 bereits mit ihrem Geschäft Neuer Wall 42 ausgebomt worden. Im späten Frühjahr 1943 bezog sie die neuen Geschäftsräume Adolphißbrücke 5/7. Mit diesen Geschäftsräumen wurde sie in der Nacht vom 24. zum 25. Juli 1943 erneut total ausgebomt. In der Zeit von Ende 1942 bis zum Bezug der Räume Adolphißbrücke 5/7 besass die Antragsgegnerin kein Geschäftslokal. Sie hat auch in dieser Zeit Verkäufe nicht getätigt.

In dem Geschäftslokal Adolphißbrücke 5/7 ist ihr gesamtes Lager vernichtet worden, darunter auch die Gegenstände für die jetzt Rückerstattungsansprüche gestellt werden. Die Antragsgegnerin hat von der Feststellungsbehörde etwa 80% des angemeldeten Schadens ersetzt erhalten.

Beweis:

Zeugnis des Wirtschaftsprüfers T h i e s
H a m b u r g, Börsenbrücke 6.

Die Antragsgegnerin würde bereit sein, sich mit der Antragstellerinauf der Basis der Zahlung von DM 7000--in monatlichen Raten von DM 200,-- unter verfallklausel zu verständigen.

Der Rechtsanwalt:

V (19/2 entf) Kllr
WV 2 Mon (Dr. Deuchler wird Stellg werden)

4/4

4/2 fs

Anwesend:

Amtsgerichtsrätin Jannsen

29. Mai 1954.

BR

Zustellung erfolgt direkt.

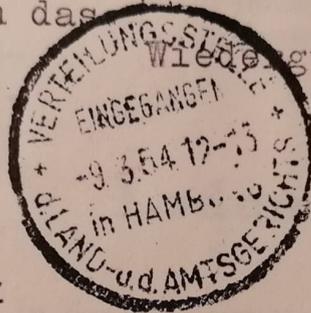
Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

DEB

Hamburg 36, den 5. März 1954.
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

14

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg



H a m b u r g
=====

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A.G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

V/Z 1547 - 42 -

In Sachen

Menke
/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, Krauel/

gegen

Reinhardt
/RA. Dr. E. Feld/

bittet die Antragstellerin um Anberaumung eines
Termins zur Protokollierung folgenden Vergleichs:

Die Antragsgegnerin zahlt der Antragstellerin auf
deren Sperrkonto "Originäres DM-Sperrguthaben Frau
Johanna Menke, New York," einen Betrag von DM 900,--
in monatlichen Raten von DM 100,--, beginnend am
1. April 1954, mit 14 tägiger Verfallsklausel.

1
Termin 2.4. 11 3/4
10/3 fs

Für die Antragstellerin:
Der Rechtsanwalt

hervorgeht, dass die Antragstellerin Executrix
für den Nachlass des Arthur Menke ist, befindet

V/Z 1547-42-

2. April 1954

Vollstreckungsklausel ist des
Antragstellerin (Vstkr.)
erteilt am 29. Mai 1954.

Ritz H.

Anwesend:

Amtsgerichtsrätin Jannsen
als Verhandlungsleiterin

Justizangestellte Hossenfelder
als Protokollführerin

In der Rückerstattungssache

der Johanna Menke, New York
als Executrix für den Nachlass
des Arthur Menke

Antragstellerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

g e g e n

die Firma E. Koeppe & Co.
Inhaberin Hertha Reinhardt,
Hamburg

Antragsgegnerin

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Ernst Feld
Hamburg 36, Poststr. 2

erschieden:

1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt
Dr. Deuchler
2. für die Antragsgegnerin und Rechtsanwalt
Dr. Feld: Referendar Kühn.

Abschrift des Zeugnisses des Surrogate's Court of
the County of New York Nr. A 951 813, aus dem
hervorgeht, dass die Antragstellerin Executrix
für den Nachlass des Arthur Menke ist, befindet
sich Leitakte Bl. 7.

Vollmacht der Antragstellerin auf die Rechtsanwäl-
te Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
vom 15. Juni 1948 befindet sich Leitakte Bb. 6.

Vollmacht der Antragsgegnerin auf Rechtsanwalt
Dr. Feld vom 15. Januar 1954 befindet sich Bl. 7.
Referendar Kühn versprach, Untervollmacht des
Rechtsanwalts Dr. Feld auf sich nachzureichen.

b.w.

A. B. / 20

Zur Erledigung aller Rückerstattungsansprüche hinsichtlich der Gegenstände, die die Antragsgegnerin aus dem Besitz der Antragstellerin bzw. ihres Erblassers auf den Versteigerungen vom 17./18./19. Dezember 1942 erworben hat, einschliesslich der Rückgewähr-, Nutzungs- und Ersatzansprüche, vergleichen sich die Parteien, wie folgt:

1. Die Antragsgegnerin zahlt an die Antragstellerin DM 900,--, und zwar in monatlichen Raten von DM 100,--, beginnend am 1. April 1954.
2. Bleibt die Antragsgegnerin mit einer fälligen Rate länger als 14 Tage im Rückstand, so ist der gesamte dann noch geschuldete Restbetrag fällig.
3. Die Zahlung erfolgt auf das Sperrkonto der Antragstellerin "Originäres DM-Sperrguthaben Frau Johanna Menke, New York", bei der Commerz- & Diskontobank A.-G., Hamburg.

Vorgelesen und genehmigt.

Januar

Göppner-Gulden

V/2 1 547

-43-

Herrn Wüstgen-
Hände

Hh. Leube

Herrmann J.F.
Schröder

DR Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41
28. SEP. 1953
mit ³paar Anlagen

26. Sep. 1953

An das

Wiedergutmachungsamt
H a m b u r g



Antrag auf Rückerstattung

in Sachen

Frau Johanna Menke
est 86th Street
ork, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2,
gegen

Herrmann J.F. Schröder
rg 36, Hohe Bleichen 8/10.

beantragt,

die Rückerstattung folgender
Gegenstände anzuordnen:

Es wird gebeten, das dem anhängenden Wiedergutmachungsantrag beigefügte Formblatt C.C.14 sobald wie möglich auszufüllen und abzusenden. Darüber hinaus ist das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruches im Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des anhängenden Formblattes C.C.14 genügen.

Verw. Angestellte

- Schleiflack-Wäscheschrank, 19.) 1 Vase
- ence Vase 20.) 1 Steinzeug Krug
- eine Vase 21.) 1 Tierfigur (Bär)
- eine Figur 22.) 1 Vase
- gur 23.) 1 Figur (defekt)
- Teekanne 24.) 1 Figur
- asvase 25.) 1 Figur
- once Schale 26.) 1 Figur
- once Figur 27.) 1 Figur
- once Schlae 28.) 1 Figur
- once 29.) 1 Tasse m. Untertasse
- tall-Sockel 30.) 1 Krug
- 15. 1 Majolika-Vase (defekt) 31.) 1 kl. Figur
- 14. 1 alter Teller 32.) 1 Figur
- 15. 1 kl. Teller 33.) 1 Tasse
- 16. 1 Steingutplatte 34.) 1 Tasse
- 17. 1 Kwannon 35.) 1 Deckeltasse
- 18. 1 Krug

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DR
am 28. SEP. 1953
mit 3 Anlagen
Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

26. Sep. 1953

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g

⁴³
III (V) Z. 1547 - 3 -

Antrag auf Rückerstattung

in Sachen

der Frau Johanna M e n k e

225 West 86th Street

New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz,

Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2,

gegen

Herrn Hermann J. F. S c h r ö d e r

Hamburg 36, Hohe Bleichen 8/10.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender
Gegenstände anzuordnen:

1. Ein Schleiflack-Wäscheschrank, 19.) 1 Vase
2. 1 Fayence Vase
3. 1 kleine Vase
4. 1 kleine Figur
5. 1 Figur
6. 1 kl. Teekanne
7. 1 Glasvase
8. 1 Bronze Schale
9. 1 Bronze Figur
10. 1 Bronze Schale
11. 1 Bronze
12. 1 Metall-Sockel
13. 1 Majolika-Vase (defekt)
14. 1 alter Teller
15. 1 kl. Teller
16. 1 Steingutplatte
17. 1 Kwannon
18. 1 Krug
- 20.) 1 Steinzeug Krug
ohne Deckel
- 21.) 1 Tierfigur (Bär)
- 22.) 1 Vase
- 23.) 1 Figur (defekt)
- 24.) 1 Figur
- 25.) 1 Figur
- 26.) 1 Figur
- 27.) 1 Figur
- 28.) 1 Figur
- 29.) 1 Tasse m. Untertasse
- 30.) 1 Krug
- 31.) 1 kl. Figur
- 32.) 1 Figur
- 33.) 1 Tasse
- 34.) 1 Tasse
- 35.) 1 Deckeltasse



2

- 36.) 1 Tasse
- 37.) Coswayway-Green "Mrs. Cosway"
Gravur nach Farbstich
- 38.) E. Schuback "A.d. Gartenpforte"
- 39.) Benwell-Bartolozzi "A. St. Cile's Beauty"
Gravure nach Farbstich

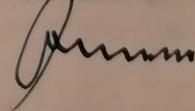
Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung des Staates New York vom 19. Dezember 1946, Reg. Nr. A 951 813, Alleinerbin ihres am 8. Juni 1944 in New York verstorbenen Ehemannes, Herrn Arthur Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr und Frau Menke zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis. Unter dem Zwang der Nazizeit mussten sie ihren bisherigen Wohnsitz Hamburg im Jahre 1940 verlassen.

Herr Arthur Menke war Eigentümer einer bedeutenden Sammlung von Kunstgegenständen, u.a. der im vorstehenden Antrag näher bezeichneten Gegenstände. Vor seiner Auswanderung aus Deutschland bemühte sich der Erblasser um die erforderliche Genehmigung zur Mitnahme der ihm gehörenden Kunstgegenstände. Seine Bemühungen waren vergeblich. Der gesamte Kunstbesitz wurde vielmehr beschlagnahmt und ausweislich Protokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien am 17., 18. und 19. Dezember 1942 im Auftrage des Oberfinanzpräsidenten, Vermögensverwertungsstelle, öffentlich versteigert.

Ausweislich des Versteigerungsprotokolls hat die Antragsgegnerin die im Antrag näher bezeichneten Gegenstände erworben. Sie ist daher gemäss Rückerstattungsgesetz zur Rückerstattung verpflichtet.

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:



Abfassung 8

Hamburg 36, den 9. OKT. 1953
16

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 6.10.53

Aktenzeichen: V/Z 1547-43-

An das
Einwohnermelde- und Paßwesen
Hamburg 36
Bleichenbrücke 17

Um Aufgabe der Anschrift sowie Nachprüfung und Vervollständigung der Personalien der nachstehend genannten Person wird gebeten.

Name: Schröder
Vornamen: Hermann J.F.
(Rufname unterstreichen)
geboren am in
Stand, Beruf:

15. OKT. 1953
/

Name und Stand, Beruf des Ehemannes
(Bei Ehefrauen)

Letzte Anschrift: Hamburg 36, Hohe Bleichen 8-10

Die Geschäftsstelle:
Justizangestellter

Einwohnermelde- und Paßwesen.

Hamburg, den 12. OKT. 1953

VZ/112/48

Urschriftlich zurück an das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg.

Die Personalien sind nachgeprüft und vervollständigt.
Die genannte Person ist als gemeldet

*bezw. gemeldet gewesen nicht bei er-
mittlung.*

[Signature]

Deutlich schreiben!

V/Z 1547-43-

Hamburg, den 20. Oktober 1953
7

1) Herren *von Borchard-Motz, Deuchler, Krauel*
RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
H a m b u r g 36
Poststr. 2 *1) 21/12*

Dr. Max Krauel
Dr. M. Borchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE
Bankkonto:
Kontokorrent- und Disconto-Bank A.G.
Hamburg, Poststr. 2
Telefon-Nr. 670 80
Vertretung: Dr. Max Krauel
Vertretung: Dr. Otto Krauel

Betr.: Rückerstattungssache Johanna Menke, New York, 1954
Bezug: Ihr Schreiben vom 26.9.1953.

Dieser in der Unterakte -43- behandelte Anspruch richtet sich nach Ihrem Schreiben vom 26.9.1953 gegen
Herrn Hermann J.F. Schröder,
Hamburg 36, Höhe Bleichen 8/10.

Die Bekanntgabe des Anspruchs konnte an den Pflichtigen bisher nicht zugestellt werden, da er von dem Zustellungsbeamten unter der angegebenen Anschrift nicht ermittelt wurde und nach Anfrage beim Einwohnermeldeamt als gemeldet bzw. gemeldet gewesen nicht zu ermitteln ist.

Sie werden daher gebeten, die zustellungsfähige Anschrift des Antragsgegners dem Wiedergutmachungsamt mitzuteilen.
wird gebeten, der Antragstellerin zwecks Ermittlung der ladungsfähigen Anschrift eine we Auf Anordnung: s zum 28.

2) w.v. n. 1 Monat

Für die Antragstellerin:
Justizangestellter
Der Rechtsanwalt

Ausgefertigt am 20.10.53 La.
Gelesen am
Abgesandt am 21. Okt. 1953

auf 3 w.f.
W. 21/11.53

Vorgelegt nach Fristablauf
Hamburg, den 20. Nov. 1953

Vorgelegt — nach Fristablauf — am:
12 Dez. 1953

v
wv 2 wo
14/12

28/12 w.f.

H a m b u r g

VERTEILUNGSSTELLE
EINGEGANGEN

9

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

DEb

Hamburg 36, den 27. Februar 1954
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

An das

Widergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

H a m b u r g
=====

VERTEILUNGSSTELLE
EINGEGANGEN
13.5412-13
HAMBURG
1954 u. d. AMTSSTELLE

v/Z 1547 - 43 -

In Sachen

M e n k e
/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, Krauel/

gegen

Schröder

ziehe ich den geltend gemachten Anspruch unter Vorbehalt aller Ansprüche gegen dritte Personen, insbesondere gegen das Deutsche Reich, zurück.

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:

z.A. W. 4354

...e Fuss

14.) 1 Deckelschüssel

15.) 1 Krannon

1/2 1547

-44-

die Kunstgegenstände

Joh. Heuke

Lore Kegel

DR

Hamburg 36, den 26. Sep. 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

28. SEP. 1953
3. Instanz
Anlage R

An das
Wiedergutmachungsamt
Hamburg



Es wird gebeten, das dem anhängenden Wiedergutmachungsantrag beigefügte Formblatt C.C.14 sobald wie möglich auszufüllen und abzusenden. Darüber hinaus ist das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des anhängenden Formblattes C.C.14 genügen.

Verteilungsstelle

trag auf Rückerstattung

in Sachen

Johanna Menke
86th Street
N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler,
Krauel, Hamburg 36, Poststrasse 2,

gegen

e Kegel

Blankenese,
dtstrasse 8

Antragsgegnerin.

s wird beantragt,

die Rückerstattung folgender
Gegenstände anzuordnen:

- 9.) 1 eisernen Topf
- × 10.) 1 Majolikaplatte
- 11.) 1 Vase
- 12.) 1 Bronze-Topf
- 13.) 1 Vase
- 14.) 1 Deckelschüssel
- 15.) 1 Kwannon
- 16.) 1 Vase ohne Deckel

hale

Quarz

e Fuss

opf

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DR

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

26. Sep. 1953

An das



Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g



III (V) Z. 1547 - 3 -

Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler,
Krauel, Hamburg 36, Poststrasse 2,
gegen

Frau Lore K e g e l
Hamburg-Blankenese,
Breckwoldtstrasse 8

Antragsgegnerin.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender
Gegenstände anzuordnen:

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| 1.) 1 Vase | 9.) 1 eisernen Topf |
| 2.) 1 Glaskruke | × 10.) 1 Majolikaplatte |
| 3.) 1 Bronze Schale | 11.) 1 Vase |
| 4.) 1 Glocke | 12.) 1 Bronze-Topf |
| × 5.) 1 Stückchen Quarz | 13.) 1 Vase |
| × 6.) 1 Kelch ohne Fuss | 14.) 1 Deckelschüssel |
| 7.) 1 Buddha | 15.) 1 Kwannon |
| 8.) 1 kl. Teetopf | 16.) 1 Vase ohne Deckel |

DR. IUR. ELLA SCHIRMACHER
RECHTSANWÄLTIN

POSTSHECK-KONTO: HAMBURG 328 10
BANKKONTO: HAMBURGER KREDITBANK
ZWEIGSTELLE ST. GEORG

HAMBURG I. DEN
AN DER ALSTER 81
(ECKE HOLZDAMM)
TELEFON: 24 29 56

25. November 1953
Dr. Sch/Eg.

An das
Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g .

Az.: III (V) Z.1547 ⁴⁴-3-



In der Rückerstattungssache

M e n k e ./.
(RAe. Dres. M. Krauel,
H. Burchard-Motz, W. Deuch-
ler, O. Krauel)

K e g e l
(RAin Dr. Schirmacher)

zeige ich an, dass ich die Antragsgegnerin vertrete und
nehme in ihrem Auftrage zu dem Antrag vom 26.9.1953 wie
folgt Stellung:

Die Antragsgegnerin hat bei der in Frage kommenden Auktion
vom Dezember 1942 nur folgende Gegenstände für sich privat
erworben:

- 1 Majolika-Platte (Palissi-Schüssel)
- 1 silb. Becher
- 1 Kelch ohne Fuss (Silber-Becher)
- 1 Stückchen Quarz.

identisch

B e w e i s: Vorlage ihres Kassabuches vom Jahre 1942.

Auf Grund der Eintragungen in ihrem Kassabuch ist ersichtlich,
dass sie für diese vier Gegenstände insgesamt RM 112.25 ent-
richtet hat. Die Gegenstände befinden sich nicht mehr in ih-
rem Besitz. Ende Mai 1943 wurde der gesamte geschäftliche und
private Kunstbesitz der Antragsgegnerin durch die Gestapo be-
schlagnahmt. Ein entsprechendes Rückerstattungsverfahren
schwebt z.Zt. bei der 1. Wiedergutmachungskammer des Landge-
richts Hamburg (Az.: 1 Wik 947/52 - III/Z 4198 -2-).

Die übrigen 12 Gegenstände, die in dem Antrag vom 26.9.53 be-
zeichnet sind, hat die Antragsgegnerin für Rechnung des Kunst-
händlers Baron von Haersolte, Berlin, Nürnbergerstr. für eine
Provision von 5 % erworben. In ihren Geschäftsbüchern ist un-
ter dem 18.12.1942 vermerkt: "Provision von Haersolte/Auktion
Bobsien RM 124.-"

B e w e i s: Vorlage der Geschäftsbücher.

Die Antragsgegnerin wurde am 2.2.1943 aus der Reichskulturkam-
mer aus rassistischen Gründen ausgeschlossen.

B e w e i s: Vorlage des Schreibens der Reichskultur-
kammer vom 2.2.43.

3

7

Einige Monate später wurde sie - wie bereits erwähnt wurde - selbst enteignet. Schon in dem laufenden Jahr vorher hatte die Antragsgegnerin nicht mehr gewagt, für ihren Geschäftsbetrieb auf öffentlichen Auktionen Ware zu erwerben. Man muss bedenken, dass die in Frage kommende Versteigerung nur 5 Wochen vor ihrem Ausschluss aus der Reichskulturkammer stattfand und sie wegen ihrer Heirat mit einem arischen Arzt ängstlich bestrebt war, jedes öffentliche Auftreten tunlichst zu vermeiden.

Die 12 Gegenstände, die sie für Rechnung von Baron von Haersolte erworben hat, sind niemals in ihren Besitz gelangt, sondern unmittelbar an ihren Auftraggeber nach Berlin gesandt worden. In Bezug auf diese Gegenstände ist auf alle Fälle eine Zurückweisung des Antrages geboten. Aber auch bei den anderen 4 Gegenständen dürfte aus Billigkeitsgründen eine Zurückweisung des Antrages das Gegebene sein.

Die Rechtsanwältin:

V. W. W. W.

Dr. Krausl, Deuchler, Krausl

Auf den Schriftsatz...
25. 11. 32. J. ist zu erwidern:
Die Antragsgegnerin...
befindlichen Gegenstände...
hat, ist für das anstehende Verfahren...
richtig:

- 1) Teil an Dr. Deuchler & K. u. Eke.
- 2) 2 Mon (5/12 entf.)

2/12 wtz

Ausgefertigt am 2. 12. 53
Gelesen am 2. Dez. 1953
Abgesandt am 2. 12. 53

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

DNk

Hamburg 36, den 14. Dezember 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

8

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
H a m b u r g

-44-
III (V) Z. 1547 -5-

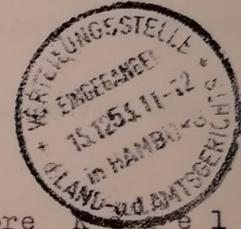
Schriftsatz

in Sachen

M e n k e
/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, Krauel/

gegen

Lore K e g e l



Auf den Schriftsatz der Antragsgegnerin vom
25. 11. ds.J. ist zu erwidern:

Die Antragsgegnerin gibt zu, die im Streit
befindlichen Gegenstände erworben zu haben. Ob die Antragsgeg-
nerin sie dabei teilweise für Rechnung dritter Personen erworben
hat, ist für das anhängige Verfahren ohne Bedeutung. Bei dem Er-
werb hat die Antragsgegnerin folgende Beträge als Kaufpreis ent-
richtet:

1 Vase Meistgebot	120.--	Kav. Geld.	18.--
1 Glas Kruke "	110.--	"	16.50
1 Bronze Schale "	84.--	"	12.60
1 Glocke "	26.--	"	3.90
1 Stückchen Quarz "	8.60	"	1.30
1 Kelch ohne Fuss "	54.--	"	8.10
1 Buddha "	295.--	"	44.25
1 kl. Teetopf "	61.--	"	9.15
1 eiserner Topf "	200.--	"	30.--
1 Majolikaplatte "	35.--	"	5.25
1 Vase "	94.--	"	14.10
1 Bronze-Topf "	100.--	"	15.--
1 Vase "	160.--	"	24.--
1 Deckel-Schüssel "	600.--	"	90.--
1 Kwannon "	380.--	"	57.--
1 Vase ohne Deckel "	250.--	"	37.50
	2.577.60		386.65

Es ist mithin von einem Wert der entzogenen
Gegenstände im Zeitpunkt der Entziehung von

RM 6.000.--

3

9

Sollte die Antragsgegnerin zur Herausgabe heute nicht mehr in der Lage sein, so ist sie der Antragstellerin gemäss Art. 26 II REG. schadensersatzpflichtig.

Es wird um Anberaumung eines Termins vor dem Wiedergutmachungsamt gebeten.

Ladung

Für die Antragstellerin:
Der Rechtsanwalt:

Termin 21. 1. 11
16/12 fs

Was die von der Antragsgegnerin selbst erworbene...
de anbelangt, so wird unter Bezugnahme auf Art. 26 II
REG nochmals auf die nachstehenden in Schriftsatz vom...
verweisen und um Terminsetzung der dort allfälligen...
I. Wiedergutmachungsamt vor langjährigem...
Hinweis nicht geben, dass der Verlust...
nachfolle auf den Verlust der Antragstellerin...
befand sich... in der gleichen Lage...
leria und...
auf in gleiche... von Opfer...

DR. IUR. ELLA SCHIRMACHER
RECHTSANWÄLTIN
POSTSCHECK-KONTO: HAMBURG 328 10
BANKKONTO: HAMBURGER KREDITBANK
ZWEIGSTELLE ST. GEORG

HAMBURG I. DEN 11. Januar 1954
AN DER ALSTER 81 Dr. Sch/Eg.
(ECKE HOLZDAMM)
TELEFON: 24 29 56

An das
Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g .



Az.: III (V) Z.1547 -3-

In der Rückerstattungssache

M e n k e ./. K e g e l
(RAe Dres.M.Krauel, (RAin Dr. Schirmacher)
H.Burchard-Motz,
W.Deuchler, O.Krauel)

wird zu dem Schriftsatz der Antragstellerin vom 14.12.53
wie folgt Stellung genommen:

Es ist nicht richtig, dass die Antragsgegnerin zugegeben habe, sämtliche im Streit befindlichen Gegenstände erworben zu haben. Das trifft nur für die 4 am Beginn des Schriftsatzes vom 25.11.53 aufgeführten Gegenstände zu. Bei allen übrigen, d.h. dem wertmässig weitaus grössten Teil der Gegenstände, kann von einem Erwerb durch die Antragsgegnerin nicht die Rede sein. Sie hat auch für diese Gegenstände den Kaufpreis nicht entrichtet. Wie aus den vorzulegenden Geschäftsbüchern der Antragsgegnerin ersichtlich ist, erscheint der Kaufpreis auch nicht einmal als "fremdes Geld" in den Buchungsunterlagen. Vielmehr sind die Rechnungen direkt an Baron von Haersolte in Berlin gegangen. Ihm sind auch die Kunstgegenstände unmittelbar übersandt worden, ohne dass sie je im Besitze der Antragsgegnerin gewesen sind. Es ist nicht auffällig, dass der Name von Baron von Haersolte in dem Versteigerungsprotokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien nicht erscheint. Es ist im Kunsthandel üblich, häufig den Namen des Dritten, für den man steigert, nicht zu nennen, um zu vermeiden, dass Fachleute sich gegenseitig hochsteigern.

Die Antragsgegnerin kann daher nicht als Rückerstattungspflichtige im Sinne des Gesetzes angesehen werden.

Was die von der Antragsgegnerin selbst erworbenen 4 Gegenstände anbetrifft, so wird unter Bezugnahme auf Art. 26, Abs. 2 REG nochmals auf die Ausführungen im Schriftsatz vom 25.11.53 verwiesen und um Heranziehung der dort zitierten Akten der 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts gebeten. Aus ihnen dürfte sich ergeben, dass der Verlust dieser Gegenstände keinesfalls auf dem Verschulden der Antragsgegnerin beruht. Sie befand sich vielmehr in der gleichen Lage wie die Antragstellerin und ist den nationalsozialistischen Verfolgungsmassnahmen in gleicher Weise zum Opfer gefallen.

4
1) Dr. Deuchler
u. Str.

2) 3. Televis 15/1/54

Rechtsanwältin
gelesen am
abgesandt am
16. Jan. 1954

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DPr.

Hamburg 36, den 19. Januar 1954
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammlnr. 34 86 41

An das

Wiedergutmachungsamt
Landgericht Hamburg



V/Z 1547 - 44 -

In Sachen

Menke

gegen

Kegel

/Dres. Krauel, Burchard=Motz,
Deuchler, Krauel/

/Rain. Dr. Schirmacher/

wird auf den gegnerischen Schriftsatz vom 11. Januar
1954 erwidert :

1) Ob die Antragsgegnerin im Innenverhältnis für eigene
oder für fremde Rechnung erworben hat, ist, wie bereits im
Schriftsatz vom 14. 12. 53 vorgetragen, rückerstattungsrechtlich
irrelevant.

2) Der Rückerstattungsanspruch der Antragstellerin
ist schlüssig begründet und durch das vorgelegte Protokoll des
Gerichtsvollziehers Bobsien hinlänglich nachgewiesen.

Es wird um Anberaumung eines Termins vor dem
Wiedergutmachungsamt gebeten.

Für die Antragstellerin:
Der Rechtsanwalt :

Termin 16.2. 11.

20/1/54

YH briefe Termin auf
den 21.1.54, 11
anbehalten.
20.1.54 HS

13

V/Z 1547-44-

21. Januar 1954

Anwesend:

Gerichtsassessorin Jannsen
als Verhandlungsleiterin
Justizangestellte Hossenfelder
als Protokollführerin

In der Rückerstattungssache

der Johanna M e n k e, New York
als Executrix für den Nachlass
des Arthur M e n k e

Antragstellerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Drés. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

g e g e n

Lore K e g e l, Hamburg

Antragsgegnerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Ella
Schirmacher
Hamburg 1, An der Alster 81

erschienen:

1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt
Dr. Deuchler
2. die Antragsgegnerin in Person mit Rechtsan-
wältin Dr. Schirmacher.

Abschrift des Zeugnisses des Surrogate's Court
of the County of New York Nr. A 951 813, aus dem
hervorgeht, dass die Antragstellerin Executrix
für den Nachlass des Arthur Menke ist, befindet
sich Leitakte Bl. 7.

Vollmacht der Antragstellerin auf die Rechtsan-
wälte Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
vom 15. Juni 1948 befindet sich Leitakte Bl. 6.

Die Sach- und Rechtslage wurde eingehend erörtert.

Die Antragsgegnerin ist nach wie vor der Auffassung,
dass sie als Rückerstattungspflichtige nur wegen der Gegen-
stände in Anspruch genommen werden kann, die sie selbst er-
worben hat. Die für Baron von Haersolte erworbenen Sachen hat

b.w.

1942

1942

sie allenfalls im Durchgangseigentum gehabt, um das Eigentum an Baron von Haersolte weiter übertragen zu können. Wirtschaftlich ist sie aber nicht Erwerbberin dieser Gegenstände gewesen. Sowohl die Bezahlung als die Spedition sind von Baron von Haersolte selbst vorgenommen worden.

Daraufhin verglichen sich die Parteien zur Erledigung aller Rückerstattungsansprüche, einschl. der Rückgewähr-, Nutzungs- und Ersatzansprüche, wie folgt:

1. Die Antragsgegnerin zahlt wegen der von ihr erworbenen Sachen, nämlich

- Pos. 5: 1 Stückchen Quarz
- " 6: 1 Kelch ohne Fuss (silberner Becher)
- " 10: 1 Majolikaplatte,

an die Antragstellerin DM 130,--.

2. Die Zahlung hat zu erfolgen auf das Sperrkonto der Antragstellerin, das der Vertreter der Antragstellerin der Antragsgegnerin noch aufgeben wird.

3. Die Antragstellerin nimmt die Rückerstattungsansprüche wegen aller übrigen unter dem Namen der Antragsgegnerin auf den Versteigerungen vom 17./18./19. Dezember 1942 ersteigerten Gegenstände zurück, behält sich jedoch alle Ansprüche wegen dieser Gegenstände gegen dritte Personen, insbesondere gegen das Deutsche Reich, vor.

Auf Verlesung wurde verzichtet.

Jansen

Goffenbulke

Die Sach- und Rechtslage wurde eingehend erörtert. Die Antragsgegnerin ist nach wie vor der Auffassung, dass sie als Rückerstattungsgegenstände nur wegen der Gegenstände in Anspruch genommen werden kann, die selbst erworben hat. Die für Baron von Haersolte erworbenen Sachen sind im Besitz der Antragsgegnerin. Die Antragsgegnerin hat sich im Juni 1942 bei der Antragsstellerin auf die Rückgewähr der Sachen verpflichtet. Die Antragsgegnerin hat sich im Juni 1942 bei der Antragsstellerin auf die Rückgewähr der Sachen verpflichtet. Die Antragsgegnerin hat sich im Juni 1942 bei der Antragsstellerin auf die Rückgewähr der Sachen verpflichtet.

V/2 1 547

-45-

div. Kunstgegen-
stände
Joh. Meuke
Friedrich A.W.
Blöhm

DG

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

26. Sep. 1953

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g

28. SEP. 1953
3 Jahre
mit Anlage 2

auf Rückerstattung
Sachen

an Johanna M e n k e
186th Street
New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

gegen: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2,

gegen

Friedrich A.W. B l o h m ,
Kammer, Hamburg 36, Esplanade 20,
Antragsgegner.

bet,

die Rückerstattung folgender
Gegenstände anzuordnen:

- 1.) 1 Porzellanfigur
- 2.) 1 Tasse.



Es wird gebeten, das dem unterzeichneten Wiedergutmachungsamt beigeführte Formular, § 6 C. 10 - sobald wie möglich auszufüllen und abzugeben. Darüber hinaus ist das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruchs in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vernollständigung des anhängenden Formblattes C.C. 14 genügen.

Verw. Stelle

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legalter

DG

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

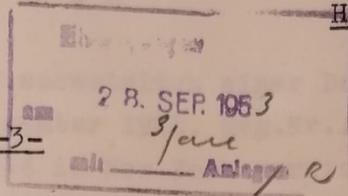
26. Sep. 1953

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g

III (V) Z. 1547 -3-



Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2,

gegen

Herrn Friedrich A.W. B l o h m ,
Schatzkammer, Hamburg 36, Esplanade 20,
Antragsgegner.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender
Gegenstände anzuordnen:

- 1.) 1 Porzellanfigur
- 2.) 1 Tasse.



3

Dr. Hans Herrmann

Rechtsanwalt

Postscheckkonto: Hamburg 1 207 49
Bankkonto: Neue Sparcasse v. 1864
Konto-Nr. 1/4177

Sprechstunden:
Nachmittags von 15-17 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

-+

(24a) Hamburg 1, den
Ferdinandstr. 5
Telefon: 33 05 73

13. Okt. 1953

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 3 6



In dem Wiedergutmachungsverfahren

M e n k e
(RAe. Dres. Krauel,
Burchard-Motz u.a.)

./.

B l o h m

(RA. Dr. H. Herrmann)

- Az.: V 1547/45 -

habe ich, ausgewiesen durch anliegende Vollmacht, die Vertretung der Erben des Antragsgegners übernommen. Der Antragsgegner ist bereits seit mehreren Jahren verstorben. Das einleitende Verfahren kann aber als gegen die Erben eingeleitet angesehen werden, da die Erben ein sachliches Interesse daran haben den Sachverhalt, der zur Einleitung des Verfahrens geführt hat, geklärt zu sehen.

Ich werde beantragen,

den Antrag als unbegründet abzuweisen.

Die Antragstellerin behauptet, der Erblasser habe ausweislich eines Protokolls im Dezember 1942 "eine Tasse und eine Porzellanfigur" versteigert. Um Vorlegung des Protokolls wird gebeten. Denn einmal ist es nach durchaus begründeter Ansicht der Erben unmöglich, daß der Erblasser im Dezember 1942 an einer Versteigerung teilgenommen hat; zum anderen sind die von der Antragstellerin verlangten Gegenstände, so mangelhaft beschrieben, daß ihre Identität überhaupt nicht festgestellt werden kann.

Falls das Pfändungsprotokoll sich bei den Akten anderer Rückerstattungsverfahren befinden sollte, wird gebeten, durch Einsichtnahme in diese Akten dem Unterzeichneten eine Überprüfung des Pfändungsprotokolls zu ermöglichen.

Rechtsanwalt

1) Herr Dr. Dendler & K. u. S. H.

2) z. Fr.

15/10 fs

Ausgefertigt am 16.10.53
Gelesen am 19. Okt. 1953

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DR

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

30. Oktober 1953

8

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g



Az.: V Z. 1547 - 45 -

S c h r i f t s a t z

in Sachen

M e n k e
(Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel)

gegen

B l o h m Erben
(RA. Dr. H. Herrmann)

Auf den Schriftsatz der Antragsgegner vom 13. Oktober wird erwidert:

Die Antragstellerin überreicht als

A n l a g e 1

auszugsweise Abschrift aus dem Versteigerungsprotokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien vom 17., 18. und 19. Dezember 1942. Daraus ergibt sich, dass der Erblasser die im Rubrum benannten beiden Gegenstände gegen Zahlung von RM 284,55 erworben hat. Es ist somit von einem Rückerstattungswert im Zeitpunkt der Entziehung in Höhe von RM ~~410,00~~ auszugehen.

Es wird Änderung des Passivrubrum in
Friedrich A.W. Blohm Erben

beantragt.

Es wird um Anberaumung eines Termins gebeten.

Der Rechtsanwalt:

Termin 3. 12. 10¹/₂

3/11/53

9

Anlage 1

Auszugsweise Abschrift aus dem Versteigerungsprotokoll
des Gerichtsvollziehers Bobsien vom 17., 18. und 19. Dez. 1942

Nr.	Bezeichn. d. Gegenstandes	Name d. Ersthalters	Meistgeb.	Kav. Geld 15%
1 - 44			
45	1 Porzellan Figur	Blohm	67,--	10,05
46 - 762			
763	1 Tasse	Blohm Harvestehuderweg	130,--	19,50
.....			

Dr. Hans Herrmann

Rechtsanwalt

Postscheckkonto: Hamburg 1 207 49

Bankkonto: Neue Sparcasse v. 1864

Konto-Nr. 1/4177

Sprechstunden:

Nachmittags von 15-17 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

(24a) Hamburg 1, den 3. November 1953

Ferdinandstr. 5

Telefon: 330573

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36.



In dem Wiedergutmachungsverfahren

M e n k e
(RAe. Dres. Krauel,
Burchard-Motz u.a.)

./.

B l o h m
(RA. Dr. Hans Herrmann)

- Az.: V 1547/45 -

wird zu der Anlage 1), aus der sich die Rückerstattungspflicht der beklagten Erbengemeinschaft ergeben soll, darauf hingewiesen, dass der Erblasser nicht der Ersteher der am 17., 18. oder 19.12. 1942 ersteigerten Gegenstände sein kann. Nach dem Versteigerungsprotokoll handelt es sich um einen gewissen "Blohm, Harvestehuderweg". Der Erblasser hat aber weder je am Harvestehuderweg gewohnt, noch hat er dort einen gewerblichen Betrieb unterhalten. Es muss sich also bei dem Ersteigerer um eine andere Person gleichen Namens gehandelt haben.

Der Verdacht, dass es sich bei dem Ersteigerer nicht um den Erblasser handeln könne, war insbesondere darauf gegründet, weil er damals selber durch Massnahmen der Geheimen Staatspolizei sein Geschäft an der Esplanade fortgenommen erhalten hatte und schon aus diesen Gründen weder finanziell noch beruflich an Ersterigerung irgendwelcher Gegenstände interessiert war.

Rechtsanwalt

!
1) Brief an Dr. Deuchler z K u Ste
2) 2 Mon (3/12 auf)
für Fernin 2 4/14/53

[Handwritten signature]

Kol. am
fertig am 5.11.53
lesen 5 Nov. 1953
besandt 28

Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 1547-45-

Hamburg, den 3. Dezember 1953
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau)
III. Stock, Zimmer 838 - Tel.: 35 10 91

Gegenwärtig:

Ger.-Assessor in

Jannsen

Nicht - öffentliche Sitzung
In der Rückerstattungssache

als Verhandlungsleiter in

Justizangestellte
Hossenfelder

als Protokollführerin

der Frau Johanna Menke,
New York
als Executrix für den Nachlass des
verstorbenen Arthur Menke

Antragsteller in

Bev.: Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

gegen

1. Frau Wally Blohm
2. Friedrich Blohm
3. Gisela Yates, Antragsgegner
geb. Blohm
4. Erika Blohm
5. Rolf Blohm, minderj.
6. Ursula Blohm, "
7. Barbara Blohm, "
8. Peter Blohm, "
- die Antragsgegner zu 5 bis 8 ge-
setzlich vertreten durch ihre Mutter
Wally Blohm -

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller in:

Rechtsanwalt Dr. Deuchler

der für Antragsgegner zu 2 in
Person, zugleich für die Antrags-
gegner zu 1, 3 bis 8, mit
Rechtsanwalt Dr. Herrmann.

Antragsgegner

Bev.: Rechtsanwalt Dr. Hans Herrmann
Hamburg 1, Ferdinandstr. 5

Der Antragsgegner zu 2 erklärte:

Die Antragsgegnerin zu 3 ist britische Staatsangehörige.
Mein Vater war Anfang 1942 aus politischen Gründen verhaf-
tet worden. Das Geschäft ist ihm damals weggenommen worden.
Er ist dann Ende 1942 oder Anfang 1943 aus der Haft entlassen wor-
den. Das Geschäft hat er erst 1945 mit Hilfe der englischen

b.w.

Besatzungsmacht zurückerhalten. Am Harvestehuder Weg hat mein Vater weder jemals gewohnt noch den Geschäftsbetrieb gehabt noch eine Adresse am Harvestehuder Weg als Geschäftsadresse benutzt. Auch mein Onkel, Johannes Blohm, der sich gleichfalls mit dem Antiquitätenhandel befasste, hat niemals am Harvestehuder Weg gewohnt.

Dem Vertreter der Antragstellerin wird auf-
erlegt, sich dazu zu äussern, welche Anträge ge-
stellt werden sollen.

Jansen

Goffard-Gulde

Vfg.

1. Formlos übersenden:
 - a) Bev. Antragstellerin
 - b) Bev. Antragsgegner
2. Nach 2 Monaten

Zu-1a+b
ab 3. Dez. 1958

[Handwritten signature]

Vorgelegt — nach Fristablauf — am

2 Feb. 1954

Winn Fritz 7. 46. 25.

W. 872. 54.

In Sachen

U.d.A.M.T.S.

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

DEb.

Hamburg 36, den 14. Dezember 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

14

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

H a m b u r g

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A.G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

V/Z 1547 - 45 -



In Sachen

M e n k e gegen B l o h m
/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, Krauel/

Friedrich (Erlace)

wird gebeten, das Verfahren gegen Otto Blohm
bis zur rechtskräftigen Erledigung des Verfahrens gegen
Rudolf Blohm auszusetzen.

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:

V
H. S.B. u. d. B. u. fest.

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DEb.

Hamburg 36, den 14. Dezember 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

H a m b u r g
=====



V/Z 1547 - 45 -

In Sachen

M e n k e

gegen

B l o h m

/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, Krauel/

/RA. Dr. Hans Herrmann/

wird gebeten, den beigegeführten Rückerstattungsantrag
zuzustellen an

Herrn Rudolf B l o h m,

H a m b u r g 13, Feldbrunnenstr. 46.

Gleichzeitig wird gebeten, das Passivrubrum wie
folgt zu ändern:

Herrn Rudolf B l o h m

als Erben des verstorbenen Otto Blohm

H a m b u r g 13, Harvestehuderweg 36.

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt

v
H. 58. u. d. B. u. fest.

16/12/53

30.

W. 17/12.53

3

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DEb.

An das

Hamburg 36, den 14. Dezember 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammlnr. 34 86 41

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

H a m b u r g
=====

III (V) Z. 1547 -45-

Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th street
New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler,
Krauel, Hamburg 36, Poststrasse 2,

gegen

Herrn Rudolf B l o h m

als Erben des verstorbenen Herrn Otto Blohm

H a m b u r g 13 Feldbrunnenstrasse 46,

Antragsgegner.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender

Gegenstände anzuordnen:

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgeb.	Kav. Geld 15%
45	1 Porzellan Figur	Blohm	67,--	10,05
763	1 Tasse	Blohm		
		Harvestehuderweg	130,--	19,50



1. Aktenvermerk

RUD. BLOHM

HAMBURG 13,
Feldbrunnenstraße 46
Fernspr.: 44 39 35

den 23. Dezember 1953.



20

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,

H a m b u r g 36

Betr. Aktenz. Vz 1547-45 -.

Das am 23. Dezember zugestellte Schreiben nebst Anlage sende ich Ihnen anbei zurück, da ich nicht zu den Erben von Herrn Otto Blohm gehöre.

Hochachtungsvoll

1) Beschr. an Dr. Deudler
zu u. St.

2) 3. Fr. 24/12/53

Ausgefertigt am 29.12.53
Abgegeben am 29. Dez. 1953

Anl.

H

(Jannsen)

25
25. Januar 1954Vfg.1. Aktenvermerk

Nach Rücksprache mit Rechtsanwalt Dr. Deuchler im Anschluss an die Termine in der Sache Menke am 21. Januar 1954 habe ich mit dem Sekretariat von Blohm & Voss, Fräulein Paulsen, wegen Rudolph Blohm telefoniert. Sie sagte mir, dass Otto Blohm ein Vetter von Rudolph Blohm gewesen sei. Otto Blohm ist in Hamburg verstorben. Seine Frau ist gleichfalls verstorben, und zwar in Amerika. Seine Kinder, die vermutlich auch die Erben nach Otto Blohm geworden sind, leben in Amerika. Rudolph Blohm hat für kurze Zeit auch am Harvestehuder Weg gewohnt, jedoch erst vom 12. Mai 1949 an, nachdem die Engländer sein Haus beschlagnahmt hatten. 1942 hat er nicht dort gewohnt, so dass er in dem Versteigerungsprotokoll mit "Blohm, Harvestehuder Weg" nicht gemeint gewesen sein kann. Ausserdem sagte mir Fräulein Paulsen, dass Rudolph Blohm kein Porzellan gesammelt habe, während Otto Blohm Sammler war.

Ich habe diese Dinge telefonisch mit Rechtsanwalt Dr. Deuchler erörtert. Er wird zunächst wegen Rudolph Blohm keine Anträge stellen, sondern festzustellen versuchen, wer Erbe nach Otto Blohm geworden ist. Die Nachlassakte wird sich vermutlich hier in Hamburg befinden. Möglicherweise ~~hat~~ aber Brinckmann, Wirtz & Co., was Fräulein Paulsen nicht genau wusste, den Nachlass Otto Blohm verwaltet.

Rechtsanwalt Dr. Deuchler wird, sobald seine Ermittlungen abgeschlossen sind, seine Anträge stellen.

2. Nach 2 Monaten
(das Schreiben von RA Dr. Deuchler vom 19.1.54 ist damit erledigt)



J
(Jannsen)

Vorgelegt — nach Fristablauf — am:

24. März 1954
h

Joh. Heube

H a m b u r g

Teil
der
des

STÄDTENGERICHTE

RUD. BLOHM

HAMBURG 13, den 25. Januar 1954
Feldbrunnenstraße 46
Fernspr.: 44 39 35

26

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,



H a m b u r g 36

Betr. Aktenz. Vz 1547-45 -.

Auf Grund Ihrer telefonischen Rückfrage teile ich Ihnen mit, dass die Erben von Herrn Otto Blohm bei der Allgemeine Verwaltungsgesellschaft m.b.H. Hamburg 1, Ferdinandstr. 75 erfragt werden können.

Ausgefertigt am 28.1.54
Gelesen am
Abgesandt am 28. Jan. 1954

Hochachtungsvoll

- 1) *Beck* an *H. Dendler*
z. K.
- 2) *z. Fr.* 26/1/54

1 Gruppe Tonfiguren
1 Gruppe Tonfiguren

Joh. Menke

H a m b u r g

100
1er
1es

UNGE...

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

DPr.

24a Hamburg 36, den 14. April 1954.
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

27
—



Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

V/Z 1547 - 45 -

In Sachen

Menke

gegen

Blohm

/Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel/

ziehe ich den Rückerstattungsantrag unter ausdrücklichem Vorbehalt aller Ansprüche gegen das Deutsche Reich und zwar auch der Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz zurück.

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt :

2 überlieferten Gutzeugen
22/4. 54

1 Gruppe Tonfiguren
1 Gruppe Tonfiguren

1/2 1547

-46-

dir. Kunstgegen-
stände

Joh. Menke

O. Timm

In zwei getrennten, das dem erzielenden Wiedergutmachungsantrag beigefügte Formblatt C.C.14 anhand des nachstehenden Verzeichnisses der Vermögensgegenstände über die Art und Weise der Erledigung des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des anhängenden Formblattes C.C.14 genügen.

DR

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

26. Sep. 1953

28. SEP. 1953
3 Jan
Anlage

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g

Antrag auf Rückerstattung

in Sachen

Frau Johanna Menke
est 86th Street
York, N.Y., U.S.A.

Antragstellerin,

geb. RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2

gegen

O. Timm
Burg-Wellingsbüttel,
Arzbuchenweg 31

Antragsgegner.

beantragt,

die Rückerstattung folgender Ge-
genstände anzuordnen:

- 1 kl. Bronze Topf,
- 1 Bronze Figur
- 1 Bronze Merkur
- 1 Fayendeteller
- 1 Uhr
- 1 Gruppe Tonfiguren
- 1 Gruppe Tonfiguren
- 1 Gruppe Tonfiguren
- 1 Gruppe Tonfiguren
- 1 Deutscher Meister 19. Jahrh. II. Häf-
te "Schlafendes Mädchen"

Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung
New York vom 19. Dezember 1946, Reg. Nr. A 951 813,
ihres am 8. Juni 1944 in New York verstorbenen Ehemann-
Arthur Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr und
zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis.



Verw.-Antragsteller

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DR
28 Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41
28. SEP. 1953
3/1
Anlage

26. Sep. 1953

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g

III (V) Z. 1547/3/

Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.

Antragstellerin,

- Prozessbevollmächtigte: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2

gegen

Herrn O. T i m m
Hamburg-Wellingsbüttel,
Schwarzbuchenweg 31

Antragsgegner.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender Ge-
genstände anzuordnen:

- 1 kl. Bronze Topf,
- 1 Bronze Figur
- 1 Bronze Merkur
- 1 Fayendeteller
- 1 Uhr
- 1 Gruppe Tonfiguren
- 1 Gruppe Tonfiguren
- 1 Gruppe Tonfiguren
- 1 Gruppe Tonfiguren
- 1 Deutscher Meister 19. Jahrh. II. Häf-
te "Schlafendes Mädchen"

Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung
des Staates New York vom 19. Dezember 1946, Reg. Nr. A 951 813,
Alleinerbin ihres am 8. Juni 1944 in New York verstorbenen Ehemann-
nes, Herrn Arthur Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr und
Frau Menke zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis.



2

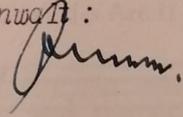
Unter dem Zwang der Nazixit mussten sie ihren bisherigen Wohnsitz Hamburg im Jahre 1940 verlassen.

Herr Arthur Menke war Eigentümer einer bedeutenden Sammlung von Kunstgegenständen, u.a. der im vorstehenden Antrag näher bezeichneten Gegenstände. Vor seiner Auswanderung aus Deutschland bemühte sich der Erblasser um die erforderliche Genehmigung zur Mitnahme der ihm gehörenden Kunstgegenstände. Seine Bemühungen waren vergeblich. Der gesamte Kunstbesitz wurde vielmehr beschlagnahmt und ausweislich Protokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien am 17., 18. und 19. Dezember 1942 im Auftrage des Oberfinanzpräsidenten, Vermögensverwaltungsstelle, öffentlich versteigert.

Ausweislich des Versteigerungsprotokolls hat der Antragsgegner die im Antrag näher bezeichneten Gegenstände erworben. Er ist daher gemäss Rückerstattungsgesetz zur Rückerstattung verpflichtet.

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:



O T T O T I M M

Hamburg-Wellingsbüttel, den 6. Okt. 1953
Schwarzbuchenweg 31 I

6

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36
Sievekingplatz Ziviljustizgebäude Anbau
III. Stock Zimmer 837a

Empfangen
7. OKT. 1953
3/10/53
[Signature]

Zu Aktenzeichen: VZ 1547-46.

Ausweislich eines Versteigerungsprotokolls soll ich aus jüdischem Eigentum stammende Kunstgegenstände käuflich erworben haben. Das dürfte auf einem Irrtum beruhen. Wie ich vom Rechtsanwaltsbüro erfuhr, ist das Versteigerungsprotokoll vom Gerichtsvollzieher hinsichtlich der Adressen ungenau geführt worden und so hat man meine Adresse auf gut Glück herausgesucht.

Ich habe aber mit der ganzen Sache nichts zu tun und versichere an Eides Statt, dass ich noch niemals irgendwelche Sachen auf Versteigerungen erworben habe und dass sich die erwähnten Kunstgegenstände nicht in meinem Besitze befinden noch befunden haben.

Otto Timm

- 1) Brief an Dr. Dendler zK u. Sten.
- 2) 2 Mon (1/11/53)

8/10/53

[Signature]

Ausgefertigt am 9. 10. 53 La
Gelesen am 9. Okt. 1953
Abgegeben am

Vorgelegt - nach Fristablauf - am 7. Dez. 1953

[Signature]
WV Man
8/12/53

Dr. Max Krauel
 Dr. H. Burchard-Motz
 Dr. Werner Deuchler
 Dr. Otto Krauel
 RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
 Commerz- und Disconto-Bank A. G.
 unter Dr. Max Krauel
 Postscheckkonto: Hamburg 670 80
 Drahtanschrift: Legoliter

S.-

Hamburg 36, den 26. Januar 1954
 Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
 Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

9

An das

Wiedergutmachungsamt
 beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g



V Z 1547 - 46 -

Schriftsatz

in Sachen

Frau Johanna Menke
 (Dres. Krauel, Burchard-Motz,
 Deuchler, Krauel)

gegen

Otto T i m m

Die in meinem Antrag vom 26. September 1953
 bezeichneten Gegenstände sind in dem Protokoll des Gerichts-
 vollziehers Bobsien vom 17., 18. und 19. Dezember 1942 wie folgt
 aufgeführt:

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav. Geld
245	1 kl. Bronze Topf	Timm	33,--	4,95
252	1 Bronze Figur	Timm	300,--	45,--
326	1 Bronze-Mercur	Timm	42,--	6,30
395	1 Fayenceteller	Timm	98,--	14,70
531	1 Uhr	zus. m. Nr 252	s. Nr. 252	
534	1 Gruppe (Tonfiguren)			
535	1 dto.	dto. Timm	100,--	15,--
536	1 dto.	dto.)		
537	1 dot.	dto.)		
879	Deutscher Meister 19. Jahrh. II. Hälfte "Schlafendes Mäd- chen"	Timm Grindelberg 42	185,-- 788,--	27,75 113,70

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:

[Signature]

1) bald an die ZK.
 2) 3. Termin.

3/2 fs

Abgeschlossen am 5.2.54
 Gelesen am 5. Feb. 1954
 Abgesandt am

2

3/unc

M

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

DEb.

Hamburg 36, den 12. Februar 1954
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A.G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

H a m b u r g



V/Z 1547 - 46 -

Schriftsatz

M e n k e

in Sachen
gegen

T i m m

/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, Krauel/

ziehe ich den Rückerstattungsantrag im Hinblick
auf die dem Wiedergutmachungsamt gegenüber schriftlich
abgegebene eidesstattliche Versicherung des Antragsgegners
Otto Timm zurück.

Der Rechtsanwalt:

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 9. März 1952⁴
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude,
(Anbau) III. Stock, Zimmer 837a
Fernsprecher: ~~55 4731~~ 35 1091

Geschäftsnummer: V/Z 1547-47-

(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

Beschluß

In der Rückerstattungssache

der Johanna Menke, New York
als Executrix für den Nachlass des Arthur Menke

Antragsteller, in

Bevollmächtigter: Rechtsanwälte Dres. Max Krauel, Burchard-Motz, Deuchler
Hamburg 36, Poststr. 2,
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
Zustellungsbevollmächtigter:

gegen
Hans Modschiedler, Niendorf/Ostsee, Strandstr. 69
Antragsgegner,

Bevollmächtigter: Rechtsanwälte Dres. Schlüter, Gestefeld
Hamburg 36, Neuer Wall 55/57

15.) 1 Biskuitgruppe

16.) 1 Gemälde "Brustbild eines

es Holst

10. sobald
die Art
Vervollst
Lyer
-anges

ag auf Rückerstattung
in Sachen

Hamburg 36, den 13 März 1954

Die durch Beschluß vom 9. März 1954 ^{15. März 1954}

hierher verwiesene Sache

Menke

gegen

Modrohniedler

dortiges Aktenzeichen:

V/Z. 1547-47

ist hier eingegangen und trägt das Aktenzeichen:

2 Wik 63/54

Die Geschäftsstelle

der Zivilkammer

der Kammer f. Handelssachen

[Signature]
Büchsenpost

11.) 1 Humpen

12.) 1 Krug

13.) 1 Vase

st cases it v
Es wird g
befüllen un
bedigung des
hängenden F

c e

gstell

Burch
36, F

s t

e Land

gsgegn

g folg

rdnen:

V/2 1547

-48-

Dir. Kunstggen-
Hände

Joh. Hauke

Hans Holst

DG

Hamburg 36, den 26. Sep. 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammlnr. 34 86 41

1

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g

am 28. SEP 1953
3/10
mit Anträgen



most cases it will be sufficient for you to complete the form...
Es wird gebeten, das dem anliegenden Wiedergutmachungsantrag beigefügte Formblatt C.C.10 so bald wie möglich auszufüllen und abzusenden. Dagegen hinaus ist das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruchs in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des anhängenden Formblattes C.C.14 genügen.

Verw.-Angestellte

trag auf Rückerstattung
in Sachen

Frau Johanna Menke
West 86th Street
York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

gegen: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Schler, Krauel, Hamburg 36, Poststr.2,

gegen

Kaufmann Hans Holst
Hamburg-Poppenbüttel, Alte Landstr.214 a,
Antragsgegner.

Antrag,

die Rückerstattung folgender
Gegenstände anzuordnen:

- 11.) 1 Humpen
- 12.) 1 Krug
- 13.) 1 Vase
- 14.) 1 Biskuitgruppe
- 15.) 1 Biskuitgruppe
- 16.) 1 Gemälde "Brustbild eines Mädchens", flämischer Meister des früh.18.Jahrh.
- 17.) 1 Gravure nach Farbstich "Vor dem Gartenhaus Frau mit Schimmel und 2 weiteren Personen", Morland-Annis
- 18.) 1 Gemälde "Miniatur", v.Unbekannt
- 19.) 1 Bronze-Figur.

er

ss

Teller

10 Tasse Schalen

10 Tasse mit Stichen
(ca.58 Stück)

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A.G.
unter Dr. Max Krauel
Postcheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DG

Hamburg 36, den 26. Sep. 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammlnr. 34 86 41

1

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g

28. SEP. 1953
3/ur
Anlagen

III (V) Z. 1547 -3-



Antrag auf Rückerstattung
in Sachen

der Frau Johanna M e n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte: R Ae. Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststr. 2,

gegen

den Kaufmann Hans H o l s t
Hamburg-Poppenbüttel, Alte Landstr. 214 a,
Antragsgegner.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender
Gegenstände anzuordnen:

- | | |
|--|--|
| 1.) 1 englische Uhr | 11.) 1 Humpen |
| 2.) 1 Figur | 12.) 1 Krug |
| 3.) 1 Bronze-Leuchter | 13.) 1 Vase |
| 4.) 1 Holzrelief | 14.) 1 Biskuitgruppe |
| 5.) 1 Fayenceplatte | 15.) 1 Biskuitgruppe |
| 6.) 1 Zinn-Tintenfass | 16.) 1 Gemälde "Brustbild eines
Mädchens", flämischer
Meister des früh. 18. Jahrh. |
| 7.) 1 Strassburger Teller | 17.) 1 Gravure nach Farbstich
"Vor dem Gartenhaus Frau
mit Schimmel und 2 weiteren
Personen", Morland-Annis |
| 8.) 1 Fayenceteller | 18.) 1 Gemälde "Miniatur",
v. Unbekannt |
| 9.) 3 weisse Schalen | 19.) 1 Bronze-Figur. |
| 10.) 1 Mappe mit Stichen
(ca. 58 Stück) | |

Hartwig v. Bülow
Rechtsanwalt
Hamburg 36
Jungfernstieg 51 III. Alstereck
Telefon: 84 87 78

Hamburg, den 26. November 1953 6

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g



VZ 1547-48-

In der Rückerstattungssache

Frau Joh. M e n k e, gegen Herrn Hans H o l s t
New York, (RAe.Dres.Krauel pp.) (RA.H.v.Bülow)

zeige ich an, dass ich den Antragsgegner vertrete.
Vollmacht anbei.

Der Antragsgegner ist in letzter Zeitschwer erkrankt gewesen, sodass er in der Aufklärung des Tatbestandes behindert gewesen ist. Im wesentlichen hat der Antragsgegner jedoch den Tatbestand aufklären können. Die Erschwerung beruht darauf, dass er mit seinem Geschäft 1943 ausgebombt ist und daher ihm die meisten Unterlagen fehlen. Die Gegenstände sind fast alle noch vorhanden mit Ausnahme einiger weniger, die entweder bei der Ausbombung des Geschäftslokals oder aber bei der Auslagerung ohne Verschulden des Antraggegners abhanden gekommen sind. Ein Bild ist an Herrn Dr. Ernst Hauswedell vor Jahren verkauft. Die Unterlagen sind ausgebombt. Im einzelnen ist folgendes vorzutragen:

Folgende Gegenstände sollen herausgegeben werden:

Ziffern 1, ~~2~~, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, ~~14~~ oder 15 (1 Biskuitgruppe ist bei der Auslagerung abhanden gekommen, die zweite ist bei der Auslagerung ebenfalls ohne Verschulden des Antraggegners beschädigt und wieder so gut wie möglich restauriert worden) und 18 *und 19.*

Ziffer 4) Holzrelief, ist am Tage der Versteigerung einem Berliner Kunsthändler, dessen Namen nicht mehr bekannt ist, zum gleichen Einstandspreis überlassen worden.

Ziffer 10) 1 Mappe mit Stichen, hiervon weiss der Antragsgegner garnichts. Ob es sich bei dem Ersteigerer um einen anderen Herrn Holst handelt oder wie die Dinge zusammenhängen, kann der Antragsgegner nicht mehr aufklären.

7

Ziffer 16) 1 Gemälde "Brustbild eines Mädchens", flämischer Meister des früh.18.Jahrh. - Hierfür gilt dasselbe wie für Ziffer 10. Der Antragsgegner erinnert beim besten Willen nicht, ein solches Bild ersteigert zu haben. Ihm ist auch nicht bekannt, dass er jemals ein solches Bild im Besitz gehabt hat.

Ziffer 17) 1 Gravure nach Farbstich "Vor dem Gartenhaus Frau mit Schimmel und 2 weiteren Personen", Morland-Annis -

Diese Gravure ist an Herrn Dr. Ernst Hauswedell bald nach der Auktion verkauft worden. Die Verkaufsunterlagen sind ausgebombt, sodass der genaue Gegenwert nicht feststeht.

Ziffer 19) 1 Bronze-Figur, ist bei der gleichen Gelegenheit, als die Biskuitgruppe Ziffer 14 bzw.15 abhanden und die andere beschädigt worden ist, ebenfalls abhanden gekommen unmittelbar nach Einrücken der Besatzungstruppen in den ersten Tagen des Monats Mai 1945.

Die vorhandenen Gegenstände stehen der Antragstellerin jederzeit zur Verfügung. Soweit die Gegenstände ohne Verschulden des Antragsgegners abhanden gekommen sind oder garnicht in den Besitz des Antragsgegners gelangt sind, dürfte ein Anspruch gegen den Antragsgegner nicht bestehen. Für die vor der Währungsreform weitergegebenen Gegenstände wird angemessener Wertersatz umgestellt 10 : 1 angeboten.

Für den Antragsgegner
[Signature]
der Rechtsanwalt

v.B/Kl.

v

- 1) Brief an Dr. Dendler z K u Bk.
- 2) 2 Mon (5/12 empf.)

4/12 JS

2/12 w/fh

Ausgefertigt am 2.12.53
Gelesen am 2. Dez. 1953
Abgenommen am

4

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

DNK

Hamburg 36, den 14. Dezember 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

9

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

H a m b u r g



III (V) Z. 48-

Schriftsatz

in Sachen

M e n k e gegen Hans H o l s t
/Dres. Krauel, Burchard-
Motz, Deuchler, Krauel/

In dieser Sache wird im Hinblick auf die Ausführungen
des Antragsgegners im Schriftsatz vom 26.11. ds.J. um Anberaumung
eines Termins vor dem Wiedergutmachungsamt gebeten.

Der Antragsgegner hat die im Streit befindlichen
Gegenstände zu folgenden Preisen erworben:

	Meistgebot	Kav. Geld
1 engl. Uhr (1800)	1.350.--	202.50
1 Figur	5.--	- .75
1 Bronze-Leuchter	74.--	11.10
1 Holzrelief	190.--	13.50
1 Fayenceplatte	92.--	13.80
1 Zinn-Tintenfass	20.--	3.--
1 Strassburger Teller	100.--	15.--
1 Fayenceteller	164.--	24.60
3 weisse Schalen	235.--	35.25
1 Mappe mit Stichen (ca. 58 Stück)	53.--	7.95
1 Humpen	130.--	19.50
1 Krug	195.--	29.25
1 Vase	7.--	1.05
1 Biskuitgruppe	32.--	4.80
1 dto.	42.--	6.30
1 Gemälde "Brustbild eines Mädchens", fläm. Meister des früh. 18. Jahrh.	470.--	70.50
1 Gravure nach Farbstich "Vor dem Gartenhaus Frau mit Schimmel und 2 wei- teren Personen", Morland- Annis,	560.--	84.--
1 Gemälde "Miniatur", v. Unbek.	20.--	3.--
1 Bronze-Figur	30.--	4.50
	3.669.00	350.35
	350.35	
	4.019.35	

2

10

Es ist somit von einem Wert im Zeitpunkt der Entziehung von

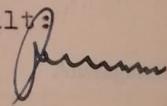
RM 8.040.--

auszugehen. Soweit die Herausgabe heute nicht mehr möglich ist, stellt die Antragstellerin Schadensersatzansprüche nach Art. 26 II.

Ladung

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:



^v
Termin 21. 1. 11^{1/2}
16/12js

12

V/Z 1547-48-

21. Januar 1954

Vfg.

1. A k t e n v e r m e r k

Zu dem gemäss Bl. 48 auf heute anberaumten Termin erschienen:

1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuschler
2. die Ehefrau des Antragsgegners mit Rechtsanwalt v. Bülow.

Rechtsanwalt v. Bülow ist bereit, die noch vorhandenen Sachen herauszugeben; sie sind allerdings weitgehend durch die Bombenangriffe und durch Auslagerungen beschädigt. Das wertvollste Stück dürfte die holländische Uhr sein. Rechtsanwalt v. Bülow ist nicht damit einverstanden, dass der Antragsgegner die Sachen verkauft und den Kaufpreis an Rechtsanwalt Dr. Deuschler auszahlt. Er erklärte sich aber bereit, ein Angebot von einem Kunsthändler einzuholen. Im übrigen stehen die Sachen zur Abholung in der Wohnung des Antragsgegners bereit, und er ist daran interessiert, sie möglichst bald herauszugeben.

b.w.

Frau Johanna Menke, New York, bei der Commerz-
und Disconto-Bank A.G., Hamburg, zu zahlen.

Rechtsanwalt Dr. Deuchler wird sich telefonisch mit Rechtsanwalt Dr. v. Bülow in Verbindung setzen, um sich mit ihm über ein Angebot eines Kunsthändlers zu verständigen.

2. Nach 2 Monaten




(Jannsen)

Vorgelegt nach Fristablauf
Hamburg, den 20. März 1954 

*Nach 2 Wk. (Mun Fr. Jannsen Vorlegen)
W. 22/3.54*



29. April 1954

16

V/Z 1547-48-

Anwesend:

Amtsgerichtsrätin Jannsen
als Verhandlungsleiterin

Justizangestellte Hossenfelder
als Protokollführerin

In der Rückerstattungssache

der Johanna M e n k e, New York
als Executrix für den Nachlass
des Arthur Menke

Antragstellerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

g e g e n

Hans H o l s t, Hamburg

Antragsgegner

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Hartwig v. Bülow
Hamburg 36, Jungfernstieg 51

erschienen:

1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuchler
2. für den Antragsgegner: Rechtsanwalt v. Bülow.

Abschrift des Zeugnisses des Surrogate's Court
of the County of New York Nr. A 951 813, aus dem
hervorgeht, dass die Antragstellerin Executrix
für den Nachlass des Arthur Menke ist, befindet
sich Leitakte Bl. 7.

Vollmacht der Antragstellerin auf die Rechtsan-
wälte Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
vom 15. Juni 1948 befindet sich Leitakte Bl. 6.

Vollmacht des Antragsgegners auf Rechtsanwalt Dr.
v. Bülow vom 23. November 1953 befindet sich Bl. 8.

Zur Erledigung aller Rückerstattungsansprüche wegen der
Gegenstände, die der Antragsgegner auf den Versteigerungen
vom 17./18./19. Dezember 1942 aus dem Besitz der Antragstel-
lerin bzw. ihres Erblassers erworben hat, einschliesslich
der Rückgewähr-, Nutzungs- und Ersatzansprüche, zahlt der
Antragsgegner an die Antragstellerin DM 130,--, und zwar auf

b.w.

das Sperrkonto der Antragstellerin "Originäres DM-Sperrguthaben Frau Johanna Menke, New York" bei der Commerz- & Diskontobank A.-G., Hamburg, Ness 9.

Vorgelesen und genehmigt.

Jansen *Goffenfulder*

In der Notarstanzung
der Johanna Menke, New York
als Exekutor für den Nachlass
des Johann Menke

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kramel,
Bismarck-Platz, Postfach 10,
Hamburg 20, Postamt 2

Hans Holst, Hamburg

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kramel,
Bismarck-Platz, Postfach 10,
Hamburg 20, Postamt 2

erschienen:

1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Kramel
2. für den Antragsteller: Rechtsanwalt v. Bismarck

Abchrift des Urteils des Surrogats-Gericht
of the County of New York Nr. 251 617, aus dem
hervorgeht, dass die Antragstellerin Kramel
für den Nachlass des Johann Menke, befindet
sich seit dem 1. April 1945 in New York.

Volmacht der Antragstellerin auf die Nachlass-
sache Frau Kramel, Bismarck-Platz, Postfach 10,
von 12. Juni 1945 befindet sich seit dem 1. April 1945
Volmacht des Antragstellers auf Rechtsanwalt Dr.
v. Bismarck vom 22. November 1942 befindet sich seit dem 1. April 1945

Das Erlösung aller Verbindlichkeiten wegen der
Nachlasssache, die der Antragstellerin Dr. Kramel
von 1. April 1945 bis zum 31. März 1946, ein
Ihre in dem Urteil des Surrogats-Gericht, steht der
Nachlasssache, Kramel - und Kramel, steht der
Nachlasssache an die Antragstellerin Dr. Kramel, Bismarck-Platz, Postfach 10, Hamburg 20, Postamt 2

V/Z 1547-48-

29. April 1954

18

Anwesend:
- Amtsgerichtsrätin Jannsen
- als Verhandlungsleiterin
- Justizangestellte Hossenfelder
- als Protokollführerin

In der Rükckerstattungssache

der Johanna Menke, New York
als Executrix für den Nachlass
des Arthur Menke

Antragstellerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

g e g e n

Hans Holst, Hamburg

Antragsgegner

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Hartwig v. Bülow
Hamburg 36, Jungfernstieg 51

u n d

die Firma Jean Herm sen & Co.
Hamburg-Bahrenfeld, Theodorstr. 21

Beteiligte

erschi enen:

1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuchler
2. für den Antragsgegner: Rechtsanwalt v. Bülow
3. für die Beteiligte: Frau Josephine Herm sen.

Rechtsanwalt Dr. Deuchler beantragte, die Firma Jean Herm sen & Co. in das Verfahren als Beteiligte einzubeziehen.

Frau Herm sen erklärte:

Ich verzichte für die Firma Jean Herm sen & Co. auf förmliche Zustellung dieses Antrags und werde Vollmacht auf mich nachreichen.

b.w.

Sodann verglichen sich die Antragstellerin und die Beteiligte, wie folgt:

Zur Erledigung der Ansprüche, die die Antragstellerin gegen die Beteiligte deswegen hat, weil die Beteiligte die Pos. 1, 3, 5, 8 und 12 des Schriftsatzes vom 26. September 1953 übernommen hat, zahlt die Beteiligte an die Antragstellerin DM 200,-- auf das Sperrkonto der Antragstellerin "Originäres DM-Sperrguthaben Frau Johanna Menke, New York" bei der Commerz- & Diskontobank A.-G., Hamburg, Ness 9.

Vorgelesen und genehmigt.

Die Antragstellerin und die Beteiligte erklärten übereinstimmend, dass die Vergleichssumme bereits gezahlt worden ist.

Jansen

Goffenfulde

Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 1547-49-

Hamburg, den 4. Februar 1954
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau)
III. Stock, Zimmer 838 - Tel.: 35 1091

Gegenwärtig:

Ger.-Assessor **in**

Jamsen

Nicht - öffentliche Sitzung
In der Rückerstattungssache

als Verhandlungsleiter **in**

Justizangestellte
Hossenfelder

der Johanna M e n k e,
New York
als Executrix für den Nachlass
des Arthur M e n k e

als Protokollführerin

Bev.: ^{Antragsteller} Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

gegen
Anita B l o c h m a n n
Hamburg 21, Hofweg 50

Antragsgegner **in**

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller **in** : Rechtsanwalt Dr. Deuchler

~~dieser~~ Antragsgegner **in** in Person

Die Sach- und Rechtslage wurde eingehend erörtert.

Die Antragsgegnerin erklärte:

Angesichts meiner wirtschaftlichen Lage ist es mir nicht möglich, einen Vergleich anzubieten. Der durchschnittliche monatliche Umsatz in meinem Geschäft beläuft sich auf DM 1.000,--. Im Augenblick bin ich ausserdem mit einer Steuerschuld belastet, die dadurch entstanden ist, dass ich 1947 einen Amerikaner als Kompagnon in das Geschäft aufnahm. Dieser veräußerte, seine Steuern zu be-

b.w.

zahlen und ist bereits 1948 nach Amerika zurück-
gekehrt. Als Gesellschafterin hatte ich jetzt auch
für diese erhöhten Ausländersteuern. Die Abzah-
lungen leiste ich mit monatlich DM 50,--. Das
ist das Äusserste, was ich aufbringen kann. Ein
Ende ist auch noch nicht abzusehen, da ich jetzt
erst für 1948/49 veranlagt bin. Die Abmeldung ist
aber erst 1952 vorgenommen worden, so dass ich
bis 1951 einschliesslich die Steuern für ihn tra-
gen muss.

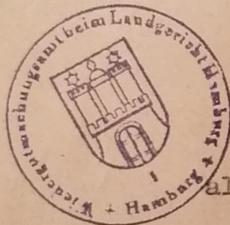
Daraufhin beantragte der Vertreter der Antragstel-
lerin, die Sache an die Kammer zu verweisen.

Beschlossen und verkündet:

Die Sache wird an die Kammer verwiesen.

gez. Janssen

gez. Hossenfelder



Für richtige Ausfertigung:

[Handwritten signature]
Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

U. mit den Akten

der
2. Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Hamburg

übersandt.

Antrag auf Rückerstattu

Hamburg 36, den 9. Feb. 1954¹⁹

Die durch Beschluß vom 4. Februar 1954

10. Feb. 1954

hierher verwiesene Sache

Menke

gegen

Blochmann

dortiges Aktenzeichen:

V/Z. 1547-49-

ist hier eingegangen und trägt das Aktenzeichen:

2. Wils 40/54

Die Geschäftsstelle

der Zivilkammer

der Kammer f. Handelssachen

Winkler

Justizangestellter

k vom 19. Dezember 1946, R

V/2. 1547

- 50 -

Herrn Remy-Freytag & Co. Hamburg.

Auftraggeber: Arthur Menke Erben

Auftraggeber: G. Vorwerk.

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

26. Sep. 1953

9. OKT. 1953

2 Jahre

Anlage 2

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g



Antrag auf Rückerstattung

in Sachen

Frau Johanna M ä n k e
West 86th Street
York, N.Y., U.S.A.

Antragstellerin,
Herrn Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel,
Poststraße 2 -
gegen

Kaufmann G. V o r w e r k
Hamburg, Elbchaussee 392,

Antragsgegner.

Ich beantrage,

die Rückerstattung folgenden Gegenstandes anzuordnen:

1 Biskuit Figur (Königin Luise).

Die Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung vom 19. Dezember 1946, Reg.Nr. A 951 813, am 8. Juni 1944 in New York verstorbenen Ehegatten Arthur Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten sie zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis. Unter dem Zwang der Nazizeit mussten sie ihren Wohnort Hamburg im Jahre 1940 verlassen.

Arthur Menke war Eigentümer einer bedeutenden Sammlung von Kunstgegenständen, u.a. des im vorstehenden Antrag bezeichneten Gegenstandes. Vor seiner Auswanderung aus Deutschland bemühte sich der Erblasser um die erforderliche Rückerstattung der ihm gehörenden Kunstgegenstände. Diese Bemühungen waren vergeblich. Der gesamte Kunstbesitz wurde

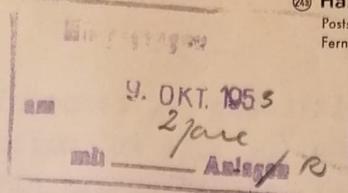
Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DR

Hamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

2 6. Sep. 1953



An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g



III (V) Z. 1547 - 50 -
- 7 -

Antrag auf Rückerstattung

in Sachen

der Frau Johanna M ä n k e
225 West 86th Street
New York, N.Y., U.S.A.

Antragstellerin,

- Proz. Bev.: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel,
Hamburg 36, Poststrasse 2 -

gegen

den Kaufmann G. V o r w e r k
Hamburg, Elbchaussee 392,

Antragsgegner.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgenden Gegenstandes anzuordnen:

1 Biskuit Figur (Königin Luise).

Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung des Staates New York vom 19. Dezember 1946, Reg.Nr. A 951 813, Alleinerbin ihres am 8. Juni 1944 in New York verstorbenen Ehemannes, Herrn Arthur Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr und Frau Menke zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis. Unter dem Zwang der Nazizeit mussten sie ihren bisherigen Wohnsitz Hamburg im Jahre 1940 verlassen.

Herr Arthur Menke war Eigentümer einer bedeutenden Sammlung von Kunstgegenständen, u.a. des im vorstehenden Antrag näher bezeichneten Gegenstandes. Vor seiner Auswanderung aus Deutschland bemühte sich der Erblasser um die erforderliche Genehmigung zur Mitnahme der ihm gehörenden Kunstgegenstände. Seine Bemühungen waren vergeblich. Der gesamte Kunstbesitz wurde

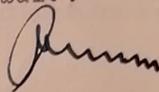
2

vielmehr beschlagnahmt und ausweislich Protokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien am 17., 18. und 19. Dezember 1942 im Auftrage des Oberfinanzpräsidenten, Vermögensverwaltungsstelle, öffentlich versteigert.

Ausweislich des Versteigerungsprotokolls hat der Antragsgegner den im Antrag näher bezeichneten Gegenstand erworben. Er ist daher gemäss Rückerstattungsgesetz zur Rückerstattung verpflichtet.

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:



Dr. Max Krauel
Dr. I. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

DPr.

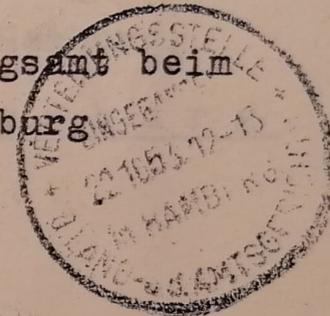
Hamburg 36, den 21. Oktober 1953
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A.G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

22. OKT. 1953
2/arc
Antw 2



V Z 1547 - 50

In Sachen

Menke

gegen

Vorwerk

/Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel/

wird angezeigt, dass aussergerichtliche Vergleichs-
verhandlungen schweben. Es wird daher gebeten,
von weiteren Massnahmen zunächst Abstand zu nehmen.

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt :

3. F.S.
22/10/53

4. Dezember 1953

Anwesend:

Gerichtsassessorin Jannsen
als Verhandlungsleiterin

Justizangestellte Hossenfelder
als Protokollführerin

In der Rückerstattungssache

der Frau Johanna M e n k e, New York
als Executrix für den Nachlass des
verstorbenen Arthur Menke

Antragstellerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Krauel, Burchard-
Mutz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

g e g e n

G. V o r w e r k
Hamburg, Elbchaussee 392

Antragsgegner

erschieden:

1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuchler
2. der Antragsgegner in Person.

Abschrift des Zeugnisses des Surrogate's Court of the
County of New York Nr. A 951813, aus dem hervorgeht,
dass die Antragstellerin Executrix für den Nachlass
des verstorbenen Arthur Menke ist, befindet sich Leit-
akte Bl. 7.

Vollmacht der Antragstellerin auf die Rechtsanwälte
Dres. Krauel, Burchard-Mutz, Deuchler, Krauel vom 15.
Juni 1948 befindet sich Leitakte Bl. 6.

Zur Erledigung aller Rückerstattungsansprüche hinsichtlich
der vom Antragsgegner erworbenen Biskuit-Figur (Königin Luise),
einschliesslich der Rückgewähr-, Nutzungs- und Ersatzansprüche,
vergleichen sich die Parteien, wie folgt:

Der Antragsgegner zahlt an die Antragstellerin zu Händen
ihrer Prozessbevollmächtigten auf deren Ausländeranderkonto
bei der Commerz- & Discontobank A.-G. "Dr. Max Krauel"
DM 20,--.

Vorgelesen und genehmigt.

b.w.

Der Vertreter der Antragstellerin erklärte:

Der Betrag ist bereits auf unserem Konto eingegangen.

Jaunen

Goffenfuldra

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DPr.

¹
Hamburg 36, den 9. November 1954.
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

K/2. 1547-51-

10. Nov. 1954

Antrag auf Rückerstattung

in Sachen

Frau Johanna Menke, New York,
vertreten durch Rechtsanwälte Dres. Krauel, Burchard=Motz,
Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststrasse 2,
Antragstellerin,

gegen

Herrn Dr. Robert Bartsch, Hamburg=Fu., Fuhlsbüttlerstr. 594,
Antragsgegner.

Es wird beantragt,
die Rückerstattung eines Schleiflack-Kleiderschranks
anzuordnen,

welcher der dem Kreis der Rückerstattungsberechtigten angehörigen
Antragstellerin durch öffentliche Versteigerung vom Dezember
1942 und durch Erwerb abseiten des Antragsgegners entzogen worden
ist.

Für die Antragstellerin:
Der Rechtsanwalt,

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A.G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DPr.

Hamburg 36, den 10. November 1954.
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

10. Nov. 1954

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

V/z. 1547-51-

In Sachen

Menke
/Dres. Krauel, Burchard-Motz,
Deuchler, Krauel/

gegen

Dr. Bartsch

wird angezeigt, dass die Parteien sich aussergerichtlich verglichen haben, sodass die Sache damit ihre Erledigung gefunden hat. Der Antrag wird hiermit zurückgezogen.

Für die Antragstellerin:

Der Rechtsanwalt:

J.a.
W. 10. 11. 54